

P r o t o k o l l

~~der öffentlichen Landtagssitzung vom 20. Juli 1945.~~

Beginn der Sitzung 1/2 10 Uhr vormittags.

Anwesend alle Herren Abgeordneten.

Regierungsvertreter: Regierungschef Dr. Hoop.

Präsident Strub eröffnet die öffentliche Sitzung und heisst alle Herren Abgeordnete willkommen. Er ersucht den Schriftführer das Protokoll der letzten Landtagssitzung zu verlesen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Landtagspräsident Strub. Wir schreiten nun zur Tagesordnung. Als Punkt 1) figuriert die Wahl der Regierungsräte und ihrer Stellvertreter. Ich halte es für gut, wenn diese Wahlen in zwei separaten Wahlgängen erfolgen. Im ersten Wahlgang sind also die Regierungsräte zu bezeichnen und im zweiten dann ihre Stellvertreter.

Zu Regierungsräten werden gewählt: Pfarrer Frommelt mit 15 Stimmen,
Joh. Georg Hasler mit 15 Stimmen.

Als Stellvertreter der Regierungsräte werden gewählt:

Jakob Schurte, Triesen mit 15 Stimmen und
Konrad Wohlwend, Schellenberg mit 15 Stimmen.

Regierungschef Dr. Hoop ersucht ihm das Wort zu erteilen und führt aus:

Die auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung stehenden Neuwahlen der Regierungsräte haben auch den Chef und den Stellvertreter des Chefs der fürstlichen Regierung veranlasst, ihr Weiterverbleiben im Amte einer Prüfung zu unterziehen. Sie sind dabei zur Ueberzeugung gelangt, dass die Meisterung der schweren Nachkriegsprobleme durch die Regierung an Voraussetzungen geknüpft ist, die bei der gegenwärtigen Regierung nicht im vollen Umfange gegeben sind. Die einzelnen Regierungsmitglieder stossen vielfach auf Erschwernisse, die die nötige Ermessens- und Handlungsfreiheit bei Ausübung ihrer Regierungstätigkeit beinträchtigen. Volle Freiheit der Entscheidung, selbstverständlich im Rahmen der Verfassung und der Gesetze, sind aber erste Voraussetzung für die Uebernahme der auf den Schultern der Regierung lastenden Verantwortung. Bemühungen, die in den letzten Wochen von verschiedenen Seiten unternommen wurden, eine Basis für Erfolg versprechende Weiterarbeit zu finden, haben ihr Ziel nicht erreicht.

Unter diesen Umständen sind die Mitglieder der Regierung zum Entschluss gekommen, von ihrem Amte zurückzutreten und den Landtag zu ersuchen, ehestens für die Neubestellung der Regierung besorgt zu sein.

Dem Wunsche des Landtages und des Fürsten entsprechend, erklärt sie sich jedoch bereit, bis zum Antritt der neuen Regierung die

Geschäfte weiterzuführen, legt aber im Interesse einer reibungslosen Abwicklung derselben Wert darauf, dass die Uebernahme der Regierungsgeschäfte durch die neue Regierung raschestens und zwar spätestens auf den 1. September 1945 erfolgen soll.

Wenn wir heute die Regierung in andere Hände legen, können wir es mit dem Bewusstsein tun, dass wir ein wohlgeordnetes Erbe übergeben.

Das Land ist finanziell sehr gesund und wirtschaftlich in Ordnung. Die politischen Verhältnisse im Inlande werden beherrscht vom Bewusstsein der Notwendigkeit der Zusammenarbeit.

Mit den Nachbarstaaten haben wir freundschaftliche Beziehungen und leben in einer Atmosphäre, die eine befriedigende Lösung anfallender zwischenstaatlicher Fragen verspricht.

Wenn es uns gelungen ist, unserer Nachfolgerin eine solche Ausgangsposition für ihre Tätigkeit zu überlassen, so ist das Ergebnis nicht allein unserer Bemühungen, sondern auch aller in Betracht kommender Stellen.

Diesen allen zu danken, Seiner Durchlaucht dem Fürsten, dem Volk, den Landes- und Gemeindebehörden, Beamten und Arbeitern ist meine letzte Pflicht. Damit verbinde ich sodann wärmste Wünsche auf erfolgreiche Arbeit unserer Nachfolgerin.

Herr Landtagspräsident Strub nahm den Rücktritt der Gesamregierung mit nachstehenden Ausführungen im Namen des Landtages zur Kenntnis:

Herr Regierungschef,

Meine Herren Abgeordneten,

Der Landtag vernimmt nur mit Bedauern die Mitteilung des Herrn Regierungschefs über den Rücktritt der gesamten Regierung. Auch die liechtensteinische Öffentlichkeit wird dieses Bedauern teilen, da die beiden politischen Parteien des Inlandes, die sich seit dem Jahre 1938 zu loyaler Zusammenarbeit gefunden haben, ihren Vertretern in der Regierung vollstes Vertrauen entgegenbringen. Nachdem jedoch die Herren der Regierung, wie den Abgeordneten bekannt ist, trotz Ersuchens der Parteien auf ihrer Demission beharren, bleibt dem Landtag nur der eine Weg offen, diese zur Kenntnis zu nehmen. Es ist mir jedoch ein Bedürfnis, der abtretenden Regierung den aufrichtigsten Dank des Landtages zum Ausdruck zu bringen, für die Arbeit, die sie dem Lande geleistet und die Dienste, die sie ihm erwiesen haben. Wenn ich nur auf einige Punkte eingehen will, habe ich vor allem auf Folgendes hinzuweisen:

Erfolgreiche Abwendung der Gefahren der Kriegszeit, Konsolidierung der Innenpolitik seit 1938, ^{Weiterausbau der liecht. Wirtschaft} Aufrechterhaltung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit unseren Nachbarstaaten, besonders der Schweiz, aber auch mit allen anderen Staaten, mit denen Liechtenstein in Beziehung gestanden ist, sowie Anbahnung guter Beziehungen zur Besetzungsmacht im Vorarlberg und den

dortigen neuen Zivilbehörden.

Gebührt hierfür der Dank den Vertretern beider Parteien in der seit 1938 bestehenden Koalitionsregierung, so muss ich bei diesem Anlasse doch weiter zurückgreifen und darüberhinaus jenen zurücktretenden Mitgliedern der Regierung wärmstens danken, die schon vorher ihre Kraft in den Dienst des Landes gestellt haben. Herr Regierungschef Dr. Hoop, der im Jahre 1928, also vor bereits 17 Jahren, das Amt des Regierungschefs übernommen hat, amtierte bis zum Jahre 1933 allein, d.h. es war ihm kein ständig amtierender Stellvertreter und auch kein ständig amtierender Regierungsrat beigegeben. Sein Amtsantritt fiel zudem in eine für das Land nicht rosige Zeit, musste doch seinerzeit die Sanierung durchgeführt und mit dem Wiederaufbau begonnen werden. Mit grosser Energie und unermüdlichem Arbeitseifer machte sich Herr Regierungschef an diese Arbeiten heran und grosse Projekte, die Jahre zuvor noch fast für unausführbar gehalten wurden, hat er kühnen Mutes in Angriff genommen. Von all diesen Projekten möchte ich besonders eines erwähnen und zwar das grosse Entwässerungswerk unserer Talebene.

Uns allen ist zur Genüge bekannt, wie sich dieses Werk für unsere Volkswirtschaft bisher schon auswirkte. Ganz abgesehen von der Wertvermehrung grosser Bodenflächen, hat uns die Entwässerung einen Mehranbau im verhältnismässig grossem Umfange ermöglicht, der unserer Ernährung während der abgelafenen Kriegsjahre sehr zustatten kam und voraussichtlich auch für die nächste Zukunft noch sehr wertvoll sein wird.

Herr Regierungschef war auch Aussenminister. Wenn unsere Aussenpolitik in normalen Zeiten vielleicht weniger kompliziert erscheint, haben wir dies während der Kriegszeit doch nicht sagen können. Die bekannten Methoden des nationalsozialistischen Reiches haben von unserer Regierung vielfach ein unpopuläres Dulden und Handeln verlangt, das aber im Interesse unserer Selbsterhaltung Gebot der Pflicht und - Gott sei Dank - aber auch von vollem Erfolg begleitet war.

Gleichzeitig mit Herrn Regierungschef Dr. Hoop ist auch Regierungsrat, Herr Pfarrer Frommelt, in den Dienst des Landes eingetreten. Er wurde im Jahre 1928 in den Landtag gewählt, dem er bis zum heutigen Jahre als Präsident vorstand. Gleich von Amtsbeginn an hatte Herr Regierungschef in Herrn Landtagspräsidenten Frommelt eine wertvolle Kraft der Mitarbeit und so wurde dann im Jahre 1933, als die umfangreichen Arbeiten des Wiederaufbaues, die Fortsetzung der Arbeiten des Entwässerungswerkes etc. die Schaffung eines weiteren Postens neben dem Amt des Herrn Regierungschefs notwendig machten, Herr Präsident Frommelt zum ständig amtierenden Regierungschefstellvertreter gewählt, welches Amt Herr Präsident Frommelt bis zum Jahre

1938, dem Beginn der Koalitionsregierung, bekleidete. In der Eigenschaft als Regierungschefstellvertreter und seit 1938 als Regierungsrat, waren Herrn Präsident Frommelt in der Regierung die Ressorts Schulwesen, Bauwesen und das Postwesen zugeteilt. Mit grosser Genugtuung können wir sagen, dass unsere Volksschulen unter Herrn Präsident Frommelt, dem geborenen Schulmanne, eine wirklich gehobene Stufe erreichten.

Aber auch dem Bauwesen widmete Herr Präsident Frommelt sein besonderes Augenmerk. Unter seinem Stabe wurde das grosse Projekt des Kanalbaues durchgeführt. Rufeverbauungen wurden in einem Ausmasse durchgeführt, wie kaum zuvor. Herr Präsident Frommelt war ferner ein Förderer der neuen Schulhäuser in Vaduz und Ruggell, wie auch der neuen Landespostgebäude in Vaduz und Schaan.

Bezüglich des Postwesens möchte ich noch besonders erwähnen, dass Herr Präsident Frommelt in der künstlerischen Gestaltung unserer Briefmarken wesentlichen Einfluss ausübte, der sich laut fachmännischen Urteilen sehr im Interesse des Landes auswirkte.

In den letzten sieben Jahren der Zusammenarbeit hat sich insbesondere die Mitwirkung des Herrn Regierungschefstellvertreters Dr. Vogt im Geiste loyaler Zusammenarbeit zu Gunsten des Landes ausgewirkt. Seine Ressorts waren Landwirtschaft und Gewerbe, welche beide Ressorts gerade während der Kriegszeit ihre besondere Bedeutung hatten.

Auch Regierungsrat J.G. Hasler möchte ich nicht unerwähnt lassen, hat derselbe doch ebenfalls im Geiste gemeinnütziger Zusammenarbeit stets loyal mitgearbeitet.

Meine Herren Abgeordnete, es tritt also heute eine Regierung zurück, die eine langjährige, arbeitsreiche Tätigkeit hinter sich hat und ich möchte daher meine Worte nicht schliessen, ohne den aufrichtigen Dank des Landtages an die Gesamtregierung nochmals zu wiederholen.

Regierungschef Dr. Hoop verlässt den Landtagssaal.

Punkt 2) der Tagesordnung, Honorierung des Landtagspräsidenten.

Präsident Strub gibt bekannt, dass dieser Punkt verschoben werde.

Punkt 3) Subventionsgesuche.

a) Ritter Rudolf, Mauren.

Präsident Strub verliest das Gesuch.

Kindle. Ich erwarte, dass diese Gesuche wegen den Traktoren erledigt werden wie bisher, nämlich so, dass alle subventioniert werden oder alle abgelehnt.

Brunhart. Wenn Traktoren nicht mehr als ein Jahr im Dienst sind, sollte man die Subvention zurückverlangen.

Präsident Strub. Ich kann da Auskunft geben, dass diese Sache auch in der Finanzkommission besprochen wurde. Es ist uns dann von der Regierung die Auskunft erteilt worden, dass in diesem Falle die Subvention zurückverlangt wird.

b) Gottlieb Gassner, Triesenberg.

Präsident Strub verliest das Gesuch.

c) Wilfried Beck, Vaduz.

Präsident Strub verliest das Gesuch.

Elkuch. Es ist zu bedauern, dass die Traktoren zu bald keine Pneus mehr haben.

Sele. Der Zweck dieser Traktoren ist doch der Landwirtschaft zu dienen. Die Traktoren sollten, wenn man sie in der Landwirtschaft braucht, auch fahren müssen, nachdem sie subventionsberechtigt sind.

Kindle. Es ist selbstverständlich, nachdem das Land die Traktoren subventioniert, sie in erster Linie für die Landwirtschaft in Betracht kommen.

Präsident Strub. Ich vermute, dass dieser Passus sehr wahrscheinlich in den Verträgen der Regierung mit den Gesuchwerbern enthalten ist. Der Regierungsvertreter könnte uns da Auskunft geben.

Regierungschefstellvertreter Dr. A. Vogt wird gerufen und gibt an: Es ist richtig, dass die Traktoren in erster Linie in der Landwirtschaft zu verwenden sind. Ein bezüglicher Passus ist in den Verträgen enthalten. Dr. Vogt verliest den betr. Passus.

Sele. Ich möchte mich nochmals äussern. Ich habe gehört, dass dieser Passus in den Verträgen steht. Ich möchte jedoch eine Bekanntgabe in den Landesblättern. Es ist notwendig, dass das alle wissen, nicht nur die Traktorenbesitzer.

Dr. Vogt. Die Regierung wird dieser Anregung stattgeben, wenn es der Landtag wünscht.

Abg. Sele ist damit einverstanden.

Präsident. Wer also damit einverstanden ist, dass alle diese Traktoren gleich behandelt werden, d.h. mit Fr. 2400.-- Kredit und 600 Fr. Subvention möge das bekanntgeben.

Der Landtag ist einstimmig damit einverstanden.

~~Punkt~~ d) Subventionsgesuch der Alpe Guschg.

Präsident Strub verliest das Gesuch. In der Konferenz wurde Das Gesuch vorbesprochen. Die Finanzkommission beantragt 30% der Arbeitslöhne zu bewilligen, ein Subventionsstatut zu schaffen und die subventionsberechtigten Arbeiten dort aufzuzählen und den betr. Subventionssatz anzugeben. Regierung und Finanzkommission wünschen also ein Statut. Künftig sollen Gesuche rechtzeitig eingegeben und die Arbeiten nicht vor Erteilung der Bewilligung begonnen werden.

Abg. Schädler. Ich möchte begrüßen, dass die Arbeiten auf den Alpen subventioniert werden, ebenso dass einmal ~~ein~~ etwas Definitives festgelegt wird. Es ist notwendig, dass alle gleich behandelt werden, ob nun die Arbeiten in dem oder jenem Jahre

ausgeführt werden.

Marxer, Gamprin. Wie steht es mit den Arbeiten auf den Vorarlberger Alpen?

Dr. Vogt. Die Arbeiten auf den Vorarlberger Alpen sind bisher nicht subventioniert worden. Es kann kleinere Fälle gegeben haben. Es müsste sich da der hohe Landtag schon mit dieser Frage befassen. Es ^{wäre} wohl wert zu prüfen, ob man nicht die Arbeiten auf diesen Alpen auch in die Subvention einbeziehen will, soweit andere Staaten, in denen diese Alpen liegen, nicht Subvention zahlen. Wenn nicht, dann ist die Subvention wohl berechtigt. Die Alpen liegen ja meist weit weg und ihre Erreichung und Bewirtschaftung ist mit grösseren Kosten verbunden. Heute diese Sache zu regeln hier wird aber wohl unmöglich sein.

Abg. Kindle. Aus den Vorbesprechungen ging hervor eine Verordnung der Regierung herauszugeben, in der festgestellt wird was subventionsberechtigt ist und mit welchem Satz man die einzelnen Arbeiten subventionieren will. Bei der Schaffung des Statuts ist dann wohl der richtige Zeitpunkt diese Sache zu behandeln.

Abg. Hoop, Ruggell. Ich möchte die Subvention dieser Arbeiten auf den Vorarlberger Alpen sehr unterstützen. Es gehen da bei der Bewirtschaftung grosse Kosten auf. Auch der Transport macht mehr Kosten, vielmehr als bei den Alpen im Inlande. Hie und da kommt es vor, dass man auf den Oberländer Alpen Platz bekommt, manchmal auch nicht. Man sollte also diese Arbeiten auch subventionieren.

Abg. Elkuch. Ich halte es für einen Akt der Gerechtigkeit, wenn man diese Arbeiten auf den Vorarlberger Alpen auch subventioniert. Wir haben früher, wenn wir Arbeiten unten ausführten, keine Subvention bekommen.

Abg. Brunhart. Ich möchte Elkuch fragen, ob er, nachdem er unten abgewiesen worden ist, nicht an das Land gelangt ist. Ich glaube hier hätte er etwas bekommen.

Elkuch. Ich bin an das Land gelangt und haben wir etwas bekommen.

Hoop, Ruggell. Kleinigkeiten sind manchmal subventioniert worden aber mit einem ganz kleinen Prozentsatz.

Abg. Sele. Ich verstehe, wenn die Unterländer Abgeordneten für die Subventionierung auf ihren Alpen sind. Ich möchte fragen, wie der Schlüsse in solchen Fällen in der Schweiz ist, damit man einheitlich vorgehen kann.

Schädler. Ich bin dafür, dass man die Unterländer Alpen subventioniert, einerlei ob man das in der Schweiz macht oder nicht. Es sollen alle gleich behandelt werden. Es besteht hier aber ein Unterschied, einige Unterländer Alpen liegen im Eigentum von Gemeinden, andere sind Genossenschaftsalpen. Ich wäre natürlich nicht dafür, dass man das Vorarlberger Vieh, das man auf den Alpen hat, auch noch subventioniert.

Dr. Vogt. Es gibt hier tatsächlich zwei Besitzverhältnisse und

zur Alpen, die ausschliesslich im Besitze von Liechtensteinern sind und solche, an denen sie nur Genossenschaftsanteile haben. Zu letzteren gehören Heuberg und Unter-Damüls. Da erhebt sich nun die Schwierigkeit bei der Subvention.

Abg. Dr. Ritter. Aus der Debatte erhellt klar die Notwendigkeit, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen, nämlich etwas Grundsätzliches für die Subventionierung solcher Arbeiten zu treffen in der Form der Schaffung eines Statuts, wobei nicht nur der Subventionsatz festgelegt wird, sondern auch die Frage geregelt wird, was subventioniert werden soll, sodass die Alpen der Unterländer auch dieser Vergünstigung der Subventionierung unterliegen, denn sie arbeiten ungleich unter schwierigeren Bedingungen als die Alpen im Oberland. Die Festsetzung des Subventionsatzes kann wohl nur von Jahr zu Jahr ~~max~~ erfolgen in Rücksicht auf die Finanzlage des Landes. Viel für sich hat der Antrag der Finanzkommission in dem Punkt, wenn er die Bewilligung einer Subvention von der Bewilligung zur Ausführung der Arbeiten abhängig machen will, also das Gesuch vorher eingebracht werden muss. Es könnten sich aber hier doch Schwierigkeiten ergeben. Man hat zu unterscheiden zwischen Arbeiten, die in der normalen Planung liegen und unvorhergesehenen Arbeiten. Auch solche dürften subventioniert werden.

Abg. Brunhart. Im Oberland müsste die Alpe Lida, die auch ausserhalb der Landesgrenzen liegt, berücksichtigt werden.

Abg. Segole. Ich würde begrüssen, wenn alle liechtensteinischen Alpen gleichberechtigt wären, wenn sie Gemeinde oder Genossenschaftsalpen sind.

Abg. Hasler. Ich möchte die Subventionierung der Unterländer Alpen wacker unterstützen. Die Bewirtschaftung dieser Alpen ist für uns mit viel Küsten verbunden und die Alpen dienen der gleichen Volkswirtschaft, müssen also gleich behandelt werden wie die inländischen.

Abg. Marxer. Wenn einmal andere Verhältnisse sind, sollte die Alpkommission auch die Unterländer Alpen in Vorarlberg besuchen.

Dr. Vogt. Das war während des Krieges unmöglich.

Präsident Strub. Es besteht also keine Opposition gegen die Subventionierung aber die Meinung, dass über den Subventionsatz für die Alpen bezw. den Arbeiten auf denselben Vorschläge gemacht werden sollen.

Das Gesuch der Alpengenossenschaft Guschg wird sodann mit Bewilligung von 30% Subvention an die Arbeitslöhne einstimmig erledigt.

e) Gesuch der Gemeinde Friesenberg wegen Abverbesserung in Garsella, Subvention.

Präsident Strub verliest das Gesuch.

Dr. Vogt es wird notwendig sein, das Gesuch der Gemeinde Vaduz und das vorliegende gleich zu behandeln.

Brunhart. Ich frage, war bei der Finanzkommission die Meinung, es sollten auch Räumungsarbeiten subventioniert werden.

Präsident Strub. Wenn ich die Meinung der Finanzkommission recht verstanden habe, sollten auch Räumungsarbeiten/und Rodungsarbeiten einbezogen werden.

mag wohl der innige Wunsch gekeimt haben, hoffentlich wird uns das Land in ganz grosszügiger Weise beistehen. Denn das wieder gebaut werden musste, war jedem klar.

Die grossen Meliorationsarbeiten, sowie der Rhein haben in den letzten Jahren der Gemeinde Triesen schwere finanzielle Lasten gebracht. Es wurden für Bodenverbesserungsarbeiten in den letzten drei Jahren Fr. 125775 und an den Rhein Fr. 67800 ausgegeben. Durch diesen Umstand wird für uns das Unglück in unseren Alpen noch schwerer tragbar. Dies, meine Herren, ist die Situation, in der sich die Gemeinde Triesen heute befindet.

Ich habe nun versucht, Ihnen die Lage so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit ist und appelliere an die bewährte Hilfsbereitschaft des Landes bei Elementarschäden. Die finanzielle Belastung, die der Gemeinde Triesen durch dieses Unglück entsteht, wird heute auf ungefähr Fr. 160.000.-- geschätzt. Jedoch das eine kann ich Ihnen versichern, was gemacht wird, wird recht gemacht, denn das ganze Projekt ist von unserem Bauamt sowie von bestbewährten Fachmännern der Schweiz gründlich durchgearbeitet worden. Es wurde in diesem Sinne wohl das Bestmögliche getan. Die Summe von Fr. 160.000.-- mag Ihnen vielleicht etwas hoch vorkommen, aber man bedenke, dass für die gesamten Gebäulichkeiten neue Bauplätze gesucht werden mussten. Denn der Entscheid aller Fachmänner war einstimmig: Unter keinen Umständen mehr an dem alten Platz zu bauen. So entschloss man sich, die Alpe in ihrer Benützung zu teilen. Vermöge dieser Umstände kommt die Bausumme so hoch. Jedoch die Bauernsamen wird aus dieser Verbesserung jährlichen Nutzen bekommen.

Es darf hier noch festgestellt werden, dass in den Alpen der Gemeinde Triesen jedes Jahr Vieh aus verschiedenen Gemeinden des Landes gesammelt wird. Z.B. dieses Jahr aus den Gemeinden Ruggell, Gamprin, Eschen, Mauren, Schaan und Balzers. Dass Triesen auch zu Hilfe bereit ist, wo es helfen kann, wurde im vergangenen Frühjahr bewiesen, denn als die Unterländer fast gar keine Aussicht hatten, ihr Vieh nach Vorarlberg zu bringen, wurde bei uns beschlossen, noch 50 Stück Gatt-Vieh mehr als früher zur Sömmierung anzunehmen.

Nun beantrage ich, der Landtag möge in Anbetracht der ganz ausserordentlichen Umstände der Gemeinde Triesen eine Subvention von 50% der durch das Lawinenunglück auflaufenden Kosten bewilligen.

Jeder der Herren Abgeordneten darf für diese Lösung die Verantwortung ruhig übernehmen, denn diese Ausgabe von seiten des Landes ist voll und ganz begründet.

Abg. Sele. Ich habe zwar in der Finanzkommission zugestimmt mit 40%. Nachdem aber der Abg. Kindle die Sache so ausführlich begründet, könnte ich mit 45% einverstanden sein.

Dr. Vogt. Die Regierung am vorgeschlagenen Satz von 40% festhalten.

Ich möchte zur Debatte stellen, ob Triesen nicht allenfalls dadurch entgegengekommen werden könnte, dass der Gemeinde aus dem Fond für nicht versicherbare Elementarschäden ein noch festzusetzender Betrag bezahlt wird. Der Fond findet nicht so häufig Verwendung und hier wäre eine Hilfe möglich. Ich glaube auch, dass es notwendig ist, nachdem die Gemeinde Triesen finanziell schwer belastet wird, ihr weitgehend entgegenzukommen. Die Regierung hat aber der Meinung Ausdruck, dass man in der Inangriffnahme der allgemeinen Landesmittel nicht über 40% hinausgeht.

Schädler. Ich bin dafür, dass man aus dem Fonde etwas gibt.

Abg. Dr. Ritter. Ich bin der Ansicht, dass der Vorschlag vom

Abg. Kindle die Beachtung des Landtages verdient. Es handelt sich

hier nicht um die Gewährung einer normalen Subvention, sondern um

die Subventionierung einer Arbeit, die herrührt aus einem Elementar-

ereignis. Was im Sommer die Rufe ist, das ist im Winter die Lawina.

Wenn der Staat in der Subventionierung der Rufen bis zu 70% geht,

~~so~~ ist es nicht mehr als recht und billig, wenn Wiederherstellungs-

arbeiten aus Lawinenschäden, die zudem eine öffentlich-rechtliche

Körperschaft, eine Gemeinde, betreffen, vom Lande besser subventioniert

werden. Ich meinerseits würde eine Subvention von 50% verantworten

können. Die Gemeinde Triesen hat ja in den letzten Jahren eine grosse

finanzielle Belastung zu tragen gehabt und ich glaube, dass hier

die beantragten 50% durchaus berechtigt sind. Man könnte sich ja

grundsätzlich darüber einigen, dass Elementarschäden, die eine

öffentlich-rechtliche Körperschaft betreffen, eine erhöhte Subvention

bekommen sollen. Ich möchte also den Antrag des Abg. Kindle unterstützen.

Abg. Brunhart. Ich möchte Herrn Kindle auch unterstützen, weil es ein

ausserordentlicher Fall ist, soll er auch ausserordentlich subventioniert

werden.

Präsident Strub. Es liegt gewiss ein ausserordentlicher Fall vor, das

geht schon aus dem Antrag der Finanzkommission hervor. Der Herr Re-

gierungsvertreter hat einen Zusatzantrag gestellt, dass die Regierung

ermächtigt werde, aus dem Fond für nichtversicherbare Elementarschäden

einen Beitrag zu bewilligen. Ich bitte die Herren Abgeordneten doch

zu berücksichtigen, dass wir den Landesmitteln immerhin etwas sorgsam

umgehen müssen.

Abg. Schädler. Ich möchte bei 40% bleiben und aus dem genannten Fond

etwas geben.

Kindle. Ich habe die Auffassung, dass wenn 40% bewilligt werden und

die Regierung ermächtigt wird, ein weiterer Zuschuss von 10% aus dem

Fond für nichtversicherbare Elementarschäden ~~zu~~ zu geben, so bleibt

sich das für uns gleich, woher das Geld kommt. Es ist heute eine sehr

schwere Zeit zum bauen, aber wir mussten bauen, wir konnten nicht

warten. Dazu kommt dann noch der grosse Kulturschaden.

Dr. Vogt. Die Auffassung des Abg. Kindle ist nicht ganz richtig.

umliegenden Gemeinde muss diese Auflage gemacht werden.

Abg. Kindle. Ich bin für eine Subvention wie bei der letzten Dörranlage. Mit der Auflage an den Gesuchsteller bin ich einverstanden.

Abg. Schädler. Ich bin auch dafür, aber ich möchte den Kostenvoranschlag kennen.

Abg. Wachter unterstützt den Abg. Schädler.

Dr. Vogt. Die Regierung zieht den Antrag bis zur Kostenvorlage zurück.

Präsident Strub. Die Regierung zieht also das Gesuch zurück und ich nehme an, dass die Herren Abgeordneten damit einverstanden sind.

h) Gesuch der Alpgenossenschaft Malbun um Subventionierung einer Wasserleitung mit Lichtanlage.

Präsident Strub verliest das Gesuch. Die Finanzkommission stellt den Antrag 30% an die Arbeitslöhne ~~und~~ der Wasserleitung und 20% an die Gesamtkosten der Lichtanlage zu geben.

Abg. Schädler. Ich bin der Ansicht, das Gesuch muss behandelt werden wie Garsella.

Abg. Brunhart. Die Alpe Malbun muss gleich behandelt werden wie die anderen.

Präsident Strub. Ich stelle den Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung.

Diese ergibt Einstimmigkeit für Gewährung von 30% Subvention an die Arbeitslöhne der Wasserleitung und 20% an die Gesamtkosten der Lichtanlage.

1). Gesuch der Bürgschaftsgenossenschaft um Subvention für 1945.

Präsident Strub verliest das Gesuch.

Auf die Verlesung des dem Gesuch beigehefteten Protokolls und des Rechnungsberichtes wird verzichtet. Präsident Strub verliest jedoch den dem Gesuche ebenfalls beiliegenden Revisionsbericht.

Abg. Schädler. Ich möchte, dass der Landtag der Subvention von Fr. 600.-- beistimmt.

Abg. Hoop. Ich bin auch dafür, dass man die Subvention gibt. Das Geld, dass die Leute bei dieser Bürgschaftsgenossenschaft erhalten soll ja in einem Jahre zurückbezahlt werden. Es soll aber mit der Rückzahlung manchmal 3 bis 4 Jahre gehen und dann kommen andere nicht zum Zug. findet die Bemängelung des Abg. Hoop für berechtigt
Präsident Strub/ Es scheint, dass es ^{aber} keine Umstände gegeben hat, die zu beanstanden waren, sonst hätte die Revisionsstelle schon entsprechende Anträge gestellt.

Der Antrag der Finanzkommission auf 600 Fr. Subvention für 1945 wird sodann einstimmig genehmigt.

4. Punkt Landeswerk Lawena.

Präsident Strub. der Landtag hat sich in der Konferenz überdiesen

